

Fehlende Eigenschaften		Grund der Beanstandung	Beurteilung
Menge	%		
	100	Doppelfrüchte	Ausschluß
	100	fehlende Kennzeichnung	Nachkennzeichnung
		Der Mangel war auf der Großhandelsstufe erkennbar, die bewusste Vermarktung entspräche dem Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit!	
		Die Gebühren für den Bescheid sind vom Großhändler/Aspekt zu tragen.	

Bemerkung: Kiwis unterliegen der speziellen Vermarktungsnorm. Die Voraussetzungen der Klassen sind zwingend einzuhalten. In Kl. II sind maximal 10% Doppelfrüchte zulässig. Somit sind diese Kiwis nicht vermarktbar.

Feststellung (Maßnahme):

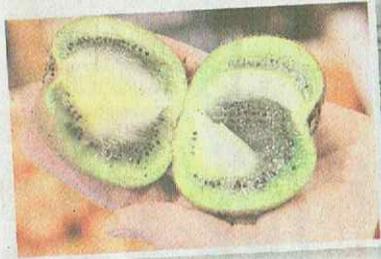
<b>Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> ohne Beanstandung	<input type="checkbox"/> Belchung	<b>Kenntnisnahme:</b>	<input type="checkbox"/> Probe gezogen	<b>Amtliche Probenahme:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> mit Beanstandung		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> Auf Gegenprobe verzichtet	<input type="checkbox"/> Gegenprobe erhalten
<b>Zuwendungen:</b>			<input type="checkbox"/> Unterschrift verweigert	<input type="checkbox"/> EDV-Eingabe am:	
Art. 76	<input checked="" type="checkbox"/> VO (EU) Nr. 1308/2013				

**Die Vermarktung der Kiwis würde dem Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit entsprechen, heißt es im Kontrollbericht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft** Fs.: M. Götzfried

Auf die Frage der Vollcorner-Verkäuferin, was sie denn jetzt mit den Kiwis machen soll, antwortete der Hüter des Gesetzes: „Selber essen.“ Oberhardt rief daraufhin ihren Chef Willi Pfaff an, der prompt reagierte: „Wir verkaufen die Maus-Kiwis weiter.“

Den Geschäftsführer ärgere schon lange das System der Vermarktungsnormen. Es setze sich hauptsächlich mit äußeren Merkmalen wie Beschaffenheit, Form und Größe auseinander. Qualitätskriterien wie Geschmack, Reife oder Sorte würden nicht berücksichtigt. „Das führt dazu,

dass ernährungsphysiologisch einwandfreie Lebensmittel aufgrund leichter äußerlicher Abweichung in der Tonne landen“, sagt Pfaff der t.z. „Diese Lebensmittelverschwendung wollen wir nicht akzeptieren“, so Pfaff.



Optisch anders, geschmacklich gleich: die Doppelkiwi von innen beim Biomarkt im Westend

### Kuriose EU-Richtlinien

Nicht nur die Kiwi, auch der Apfel ist Thema in der EU: Für alle Sorten und Klassen sind eine Mindestgröße von sechs Zentimetern Durchmesser und ein Mindestgewicht von 90 Gramm vorgeschrieben. Bananen müssen laut der EU-Verordnung eine Länge von 14 Zentimetern und eine Dicke von 27 Millimetern besitzen. Bei der Gurke hatten die Bürokraten in Brüssel nur eine EU-Norm akzeptiert: die maximale Krümmung von zehn Millimetern auf zehn Zentimeter Länge. Auch die Spargelstange hatte ihre Norm: Sie durfte nicht länger als 22 Zentimeter sein. Gurke- und Spargel-Richtlinien wurden am 1. Juli 2009 abgeschafft. Nun gibt es noch Vermarktungsnormen u.a. für Äpfel, Salate, Nektarinen, Birnen, Erdbeeren, und Paprikas.

Tatsächlich bewies das Testessen: Die doppelte Kiwi (Herkunftsland: Italien) schmeckt genauso gut wie die einzelne: frisch und süß. Lediglich das innere weiße Kernfleisch ist größer (siehe Foto unten). Dies könnte beanstandet werden, nur: Die Kiwi ist mit 49 Cent deutlich preiswerter, kosten Bio-Kiwis ab 79 Cent aufwärts.

Verzehrfähige, reife Früchte, die auf dem Kompost oder in der Tonne landen, das will die Bio-Markt-Kette nicht. Das Großhandel- und Serviceunternehmen Weiling, das den Vollcorner beliefert, will deshalb ein Zeichen setzen: Es hat die Doppelkiwis mit Aufkleber versehen. So gleichen sie optisch einer Maus mit großen Ohren. Kreativität und Bürokratie – das geht aber nicht zusammen. Die Kontrolle der Bayerischen Landesanstalt beanstandete, dass Weilings Kiwis nicht der EU-Norm entsprechen und dass er die Handelsklasse nicht angegeben hatte. Die Firma muss nun ein Ordnungsgeld von 60 Euro zahlen.

Teller statt Tonnen – dafür setzen sich die Münchner Bio-Filialisten schon lange ein. Das heißt: Wertvolle Lebensmittel, die nicht an den Verkauf gehen, wandern an Mitarbeiter oder an Foodsharing wie beispielsweise an die Tafel.

TINA LAYES